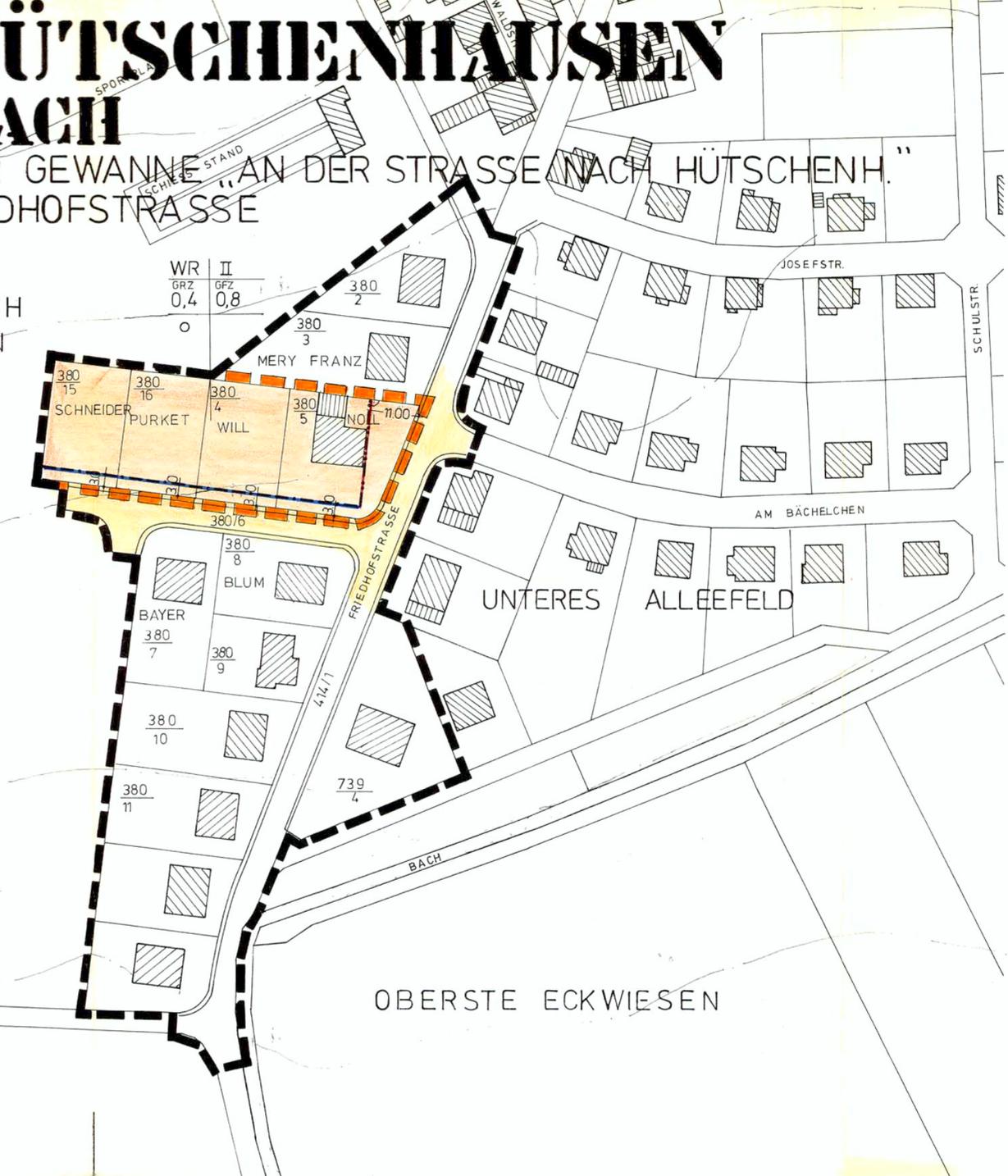


GEMEINDE HÜTSCHENHAUSEN ORTST. SPESBACH

TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEWANNE „AN DER STRASSE NACH HÜTSCHENH.“
HIER: BEBAUUNG DER FRIEDHOFSTRASSE
ÄNDERUNG I

AN DER STRASSE NACH
HÜTSCHENHAUSEN



PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET § 3 BAU NVO
- BEST. HAUPTGEBÄUDE
- BEST. NEBENGEBAUDE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE,

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- $\frac{380}{4}$ BEST. GRUNDSTÜCKE MIT PLANNUMMERN
- 235 HÖHENLINIEN
- BAULINIE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN + FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ZUR ÄNDERUNG I

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUS DEM TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEWANNE „AN DER STRASSE NACH HÜTSCHENHAUSEN“ HIER: BEBAUUNG DER FRIEDHOFSTRASSE HABEN AUCH FÜR DIESE ÄNDERUNG GÜLTIGKEIT

BEGRÜNDUNG

UM DIE WIRTSCHAFTLICHE AUSNUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN DER B Bau NVO. ZU ERMÖGLICHEN, ERGAB SICH DIE NOTWENDIGKEIT DER VORVERLEGUNG DER VORDEREN BAUGRENZE
DIE STÄDTEBAULICHE GESAMTKONZEPTION WIRD HIERVON NICHT WESENTLICH BERTÜHRT.

RECHTSETZUNGSVERFAHREN

1. DER ÄNDERUNGSPLAN DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 20. NOV. 75. BESCHLOSSEN
2. DER GEMEINDERAT HAT DEN ENTWURF DIESES ÄNDERUNGSBEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM ANGENOMMEN
3. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 B BauG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM

(DIENSTSIEGEL) DER ORTSBÜRGERMEISTER

DIE EIGENTÜMER

- Schneider Waltraud*
380/15 SCHNEIDER HANS U. WALTRAUD
- Purket Edith*
380/16 PURKET HORST U. EDITH
- Will*
380/4 WILL GUNTHER U. HANNELORE
- Noll Ursula*
380/5 NOLL ERICH U. URSULA

DIE ANGRENZER

- Rapmanster*
GEMEINDE
- De Franz*
380/3 MERY FRANZ



DER BÜRGERMEISTER

Rapmanster

PLANUNG UND AUFSTELLUNG:
RAMSTEIN-MIESENBACH DEN 26.3.76
BAUABTEILUNG DER VERBANDSGEMEINDE
RAMSTEIN - MIESENBACH

Heinzel
ARCHITEKT